

4. Budget für das Jahr 1891/92.

Ordentliche Ausgaben:

Kap. III, 2. Gesundheitspflege. Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Unterpositionen der Positionen a und f II unter sich übertragbar sind.

Kap. III, 7. Feuerwehr. Die Bürgerschaft genehmigt nunmehr die Wiedereinstellung der früher gestrichenen M. 5317.

Außerordentliche Ausgaben:

Kap. II, 2. Anschaffung einer Barkasse. Die Bürgerschaft stimmt nunmehr der Bewilligung von M. 12 000 für eine neue Barkasse zu.

5. Gerichtshaus.

Die Bürgerschaft ersucht um Mitteilung der mit den Herren Klingenberg und Weber über den Bau des Gerichtshauses abgeschlossenen Verträge, sowie um Auskunft über die technischen und rechnerischen Kontrolleinrichtungen, welche die Deputation für den Bau des Gerichtshauses zu treffen beabsichtigt.

Mitteilung des Senats

vom 29. Mai 1891.

Beamtengehälter.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26. d. Mts. bei.

Mitteilung des Senats

vom 2. Juni 1891.

Erweiterung des Stationsgebäudes auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt in dem beifolgenden Berichte eine Nachbewilligung von M. 19 376 für Erweiterung des Stationsgebäudes auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt u. s. w. Der Senat erteilt dem Antrage seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten, sowie von einer Äußerung der Finanzdeputation nach Lage der Sache abzu sehen.

Der Senat beantragt, diesen Gegenstand nach §§ 49 und 50 der Verfassung als dringlich zu behandeln.

Bericht.

Anlage.

Schon seit längerer Zeit hat sich durch den stetig wachsenden Verkehr auf der Bremen-Oldenburger Bahn und damit auch auf der Station Bremen-Neustadt eine Erweiterung der Verwaltungs- und Betriebsräume in dem Empfangsgebäude der genannten Station als erforderlich herausgestellt.

Auf Grund von Verhandlungen, die zwischen den zuständigen oldenburgischen und bremischen Beamten geführt sind, sind folgende Veränderungen in Aussicht genommen:

Zunächst können die durch den Zollanschluß Bremens freigewordenen Räume der Zollverwaltung nebst Revisionsaal nunmehr für die Bahnhofs- und Betriebsverwaltung benutzt werden. Gleichzeitig soll zur größeren Bequemlichkeit des reisenden Publikums ein Aufzug für Gepäck eingerichtet werden, durch welchen es erreicht wird, daß schwere Gepäckstücke künftig nicht mehr die nach dem Gepäckraume hinaufführende Treppe hinaufgetragen zu werden brauchen. Ferner bedürfen die im Stationsgebäude vorhandenen Aborte dringend einer Verbesserung und Vermehrung.

Zur Herstellung dieser Vergrößerungen und Erweiterungen wird das Stationsgebäude im Innern umgebaut, das Telegraphen- und Verwaltungsbüreau wird durch die jetzige Gepäckannahme und einen Teil des Vorplatzes vergrößert, während ein neuer Raum für Gepäckannahme mit Aufzug in dem früheren Zollbüreau und Revisionsaal eingerichtet wird. Ferner werden unten von der auf Straßenhöhe liegenden Wohnung des Bahnhofsrestaurateurs 2 Zimmer abgenommen und hier ein neues Privet nebst Pissoir mit Eingang von der Straße aus eingerichtet; dieses, wie auch das obere Privet werden nach Tonnenystem eingerichtet.

Auf dem Boden des Empfangsgebäudes über dem Warteaal I. und II. Klasse werden für den Restaurateur drei neue Stuben eingerichtet, wozu die Herstellung eines neuen Oberlichtes erforderlich ist. Endlich wird, um das Verunreinigen der Winkel an der Straßenfronte des Stationsgebäudes zu verhüten und demselben ein freundlicheres Aussehen zu geben, zu beiden Seiten des Haupteinganges ein niedriges Gitter gezogen und der Raum zwischen Gitter und Gebäude mit Anpflanzungen besetzt.

Der vergrößerte Bahnverkehr verlangt auch eine Vermehrung des Bahnpersonals in sofern, als der Bahnhofsvorsteher, welcher früher nur einen Assistenten hatte, jetzt deren zwei hat, von denen der eine verheiratet ist. Für diesen ist eine Wohnung in dem Stationsgebäude nicht mehr zu beschaffen und ist dafür der Ankauf des Hauses Nr. 21 am Neustadtbahnhof, dem Empfangsgebäude gegenüberliegend, in Aussicht genommen. In anliegendem Lageplane ist das betreffende Haus mit Rot eingetragen. Dasselbe ist von dem Eigentümer W. Richter bis zum 15. Juni djs. J. zum Preise von M. 11 000 fest an die Hand gegeben. Dieser Preis erscheint angemessen. Daneben hat der Erwerber sämtliche Kosten, auch eine eventuelle Mietentschädigung (falls nicht vorgezogen wird, den Mieter bis Oktobersfahrniszeit d. J. wohnen zu lassen) von M. 280 zu zahlen. Die Lieferung soll am 1. August djs. J. erfolgen.

Bremen erwirbt das fragliche Haus zum Eigentum in gleicher Weise, wie das Bahnhofsgebäude selbst Bremisches Eigentum ist. Die Anschaffsumme einschließlich sämtlicher Kosten des Erwerbs und der einmaligen Instandsetzung des Immobile wird von Bremen bezahlt, jedoch von Oldenburg in Gemäßheit des Staatsvertrages vom 8. März 1864 mit 4 % jährlich verzinst und außerdem für den Verschleiß $\frac{1}{2}$ % jährlich vergütet. Die späteren Unterhaltungskosten fallen Oldenburg allein zur Last. Nach den gleichen Grundsätzen sind die vorstehend beantragten baulichen Veränderungen in dem Empfangsgebäude selbst, welche in dem anliegenden Grundriß des Gebäudes mit Rot eingetragen sind, zu behandeln. Über die sämtlichen Aufwendungen ist mit der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahndirektion eine Verständigung vorab erzielt.

Die Deputation beantragt demnach,

- | | |
|---|-----------|
| 1) ihr an Kosten für die angegebenen Erweiterungsbauten im Empfangsgebäude | M. 7 076 |
| 2) den Ankaufspreis des Hauses am Neustadtbahnhof Nr. 21 mit .. | 11 000 |
| 3) an Kosten der Lassung des Immobile, ferner für Mietentschädigung und Ausbesserungskosten im ganzen | 1 300 |
| demnach in Summa | M. 19 376 |

zu bewilligen.

Die Deputation ist zu ihrem Bedauern erst jetzt in der Lage, diesen Bericht zu erstatten, weil die Verhandlungen mit der Oldenburgischen Eisenbahndirektion sich sehr in die Länge gezogen haben. Eine schnelle Beschlußfassung ist mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Haus am Neustadtbahnhof Nr. 21 nur bis zum 15. Juni d. J. an die Hand gegeben ist, erforderlich.

Bremen, den 1. Juni 1891.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthansen.** (gez.) **Herm. Woltjen.**